

## Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz  
und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel  
- Schutzbereichbehörde -

24106 Kiel, 08. August 2023  
Feldstraße 234

### Feststellungsbescheid

#### Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 18. Oktober 2013, BMVg IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/331 SH/1 wurde ein Gebiet  
in den

Städten Flensburg und Glücksburg und in der Gemeinde Wees,  
Kreis Schleswig-Flensburg, Land Schleswig - Holstein,

zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage **Glücksburg 5** erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 2, 3 des Gesetzes über die Beschränkung von  
Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz; SchBerG) vom 7. Dezember  
1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des  
Dienstes in der Bundeswehr (BGBl I, 2015, S. 706), wird festgestellt, dass die Voraussetzungen der  
Anordnung weiterhin vorliegen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**  
**Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel**  
- Schutzbereichbehörde -  
Feldstraße 234  
24106 Kiel

eingelegt werden.

Im Auftrag



Pahlenkemper

## Hinweis

Die Begründung für die Feststellung der Aufrechterhaltung des Schutzbereichs kann beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel – Schutzbereichbehörde - Feldstraße 234, 24106 Kiel eingesehen werden.